

Beratungsunterlage zu TOP 11

Betrauungsakt

Beschlussvorlage: Die Mitgliederversammlung beschließt auf eine erneute Aufstellung des Betrauungsaktes zu verzichten.

Die Regelungen zur Trennungsrechnung im HTV bleiben bestehen.

Erläuterung: Im Jahr 2015 wurde der HTV durch einen umfangreichen Betrauungsakt durch alle seine ordentlichen Mitglieder mit seinem definierten Aufgabenportfolio betraut. Man ging damals davon aus, dass aufgrund der Revision des Beihilferechts durch die EU-Kommission und vor dem Hintergrund der damaligen Beschlusslage der Kommission sowie der Gerichte eine solche Betrauung notwendig werden könnte. Nach nunmehr 10 Jahren endet der Betrauungsakt und müsste erneuert aufgestellt werden bzw. läuft ersatzlos aus.

Aufgrund der dynamischen Entwicklungen im EU-Beihilferecht seit 2015 und der veränderten Beschlusspraxis sowie des veränderten Verständnisses vom Begriff der staatlichen Beihilfe der EU-Kommission haben sich die Rahmenbedingungen gewandelt, weshalb sich eine erneute Prüfung des Sachverhalts empfahl.

Daher begutachtete die Kanzlei AnwaltsKontor Schriefers Rechtsanwälte, die bereits den Betrauungsakt in 2015 begleitete, den Sachverhalt und erstellte eine entsprechende Stellungnahme. Diese empfiehlt auf eine erneute Betrauung des Harzer Tourismusverbandes zu verzichten.

Der Vorstand hat sich mit dem Sachverhalt und der Stellungnahme in seiner Sitzung am 23. September 2025 befasst und empfiehlt der Mitgliederversammlung den Beschluss zum Verzicht einer erneuten Aufstellung des Betrauungsaktes.

Die von der Kanzlei AnwaltsKontor Schriefers Rechtsanwälte erstellte Stellungnahme können Interessenten in der Geschäftsstelle einsehen bzw. wird diese auf Verlangen zugesandt.